



Nutzungs- und Entgeltordnung **für den Reisemobilstellplatz** **und die umliegenden öffentlichen Stellplätze** **der Stadt Friesoythe an der Thüler Straße**

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am . . . nachstehende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen, die mit deren Veröffentlichung in Kraft tritt.

1. Mit der Einfahrt und der erkennbaren Nutzungsabsicht unterwerfen sich Nutzer der Reisemobilstellplatzanlage ausdrücklich dieser Nutzungsordnung.
2. Die Benutzung ist nur für Reisemobile mit Toilettenanlage zulässig und entgeltpflichtig. Die Stellplätze außerhalb des eigens ausgewiesenen Reisemobilstellplatzes dürfen auch von sonstigen Fahrzeugen (z. B. für den Besucherverkehr des Allwetterbades) entgeltfrei benutzt werden.
3. Das Entgelt beträgt
 - für die Nutzung der Stromversorgung über einen Zeitraum von 24 Stunden 6,00 EURO
 - für die Nutzung der Frischwasserversorgung 1,00 EURO für die Entnahme von maximal 100 l Frischwasser
 - für die einmalige Nutzung der Schmutzwasserentsorgungssäule (max. 10 Minuten) 3,00 EURO.
4. Grauwasser darf nicht in die Regenwasserrinnen entsorgt werden. Es besteht kein Anspruch auf jederzeitige Funktion der Anlagen.
5. Das Betreiben von Stromgeneratoren ist nicht gestattet.
6. Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (Grillen mit Kohle, Spannen von Wäscheleinen, Aufbau von Zelten) ist nicht gestattet. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu halten. Jegliche Störung der Nachbarfahrzeuge durch lautes Nutzen von Radio oder Fernseher sowie sonstiges störendes Lärmen ist zu vermeiden. Zuwiderhandlungen berechtigen die Stadt Friesoythe, einen Platzverweis auszusprechen.

7. Die Fahrzeuge sind grundsätzlich innerhalb der Markierungen aufzustellen. Auf der Reisemobilstellplatzanlage dürfen keine PKW, Anhänger, Transporter geparkt werden. Dieses gilt nicht für die angrenzenden öffentlichen Stellplätze.
8. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Nutzung der Stellplätze sowie für Beschädigungen an der Platzeinrichtung hat der Verursacher die Haftung zu übernehmen.
9. Der Nutzer stellt die Stadt Friesoythe frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, die durch die Platznutzung entstehen könnten.
10. Im Bedarfsfall kann die Nutzung der Stellplätze ganz oder teilweise untersagt werden. Für diesen Zeitraum kann eine anderweitige Nutzung des Platzes durch die Stadt Friesoythe veranlasst werden, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch abgeleitet werden kann. Ausweichplätze werden nach Möglichkeit ausgewiesen.
11. Verstöße gegen die Nutzungs- und Entgeltordnung berechtigen die Stadt Friesoythe, durch eine bevollmächtigte Person einen Platzverweis auszusprechen. Bei Nichtbeachtung des Platzverweises werden unberechtigt abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt bzw. entfernt. Ein Ersatz- oder Schadenersatzanspruch wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen.
12. Die Betreuung des Reisemobilstellplatzes erfolgt während der Öffnungszeiten des Schwimmbades durch die dortigen Beschäftigten, außerhalb der Öffnungszeiten durch die Rufbereitschaft des städtischen Baubetriebshofes, Tel. 01 71 / 2 11 83 07.

Friesoythe,

Johann Wimberg